



**Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)
Förderung der Kindertagespflege – Eltern**

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Achim Weitz, Fritz-Kessler-Platz, 68542 Heddesheim, Tel. 06203 101-221, E-Mail: achim.weitz@heddesheim.de, oder ehrenamtliche/r Stellvertreter/in im Amt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, Telefon 0711 8108 14444, E-Mail: datenschutz@heddesheim.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Erhebung der Daten der Erziehungsberechtigten und Kinder ist notwendig, um den freiwillig geleisteten Zuschuss der Gemeinde Heddesheim für die Kindertagespflege zu verwalten und an die Tagespflegepersonen auszahlen zu können, die dann verpflichtet sind, diesen Zuschuss bei der Abrechnung gegenüber den Eltern in Abzug zu bringen. Rechtsgrundlage ist ein Beschluss des Gemeinderats zur Förderung der Kindertagespflege in Heddesheim und der Abrechnungsvertrag zwischen Gemeinde und Tagespflegeperson.
Geplante Speicherdauer	Bis zu 12 Monate nach Beendigung des Tagespflegeverhältnisses. Bei abrechnungsrelevanten Angelegenheiten bis zu 10 Jahre (gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Belege).
Empfänger der Daten	Die Daten werden in der Hauptverwaltung und Finanzverwaltung der Gemeinde Heddesheim zur Verwaltung und Abrechnung erhoben und verarbeitet. Die Speicherung erfolgt auf Servern der Gemeinde Heddesheim und des kommunalen Rechenzentrums Komm.ONE.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeinde Heddesheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de, beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Wenn Sie der Erhebung der Daten nicht zustimmen, kann der Zuschuss der Gemeinde nicht in Anspruch genommen werden.
Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme/n ich/wir zu. Datum: Name des/der Erziehungsberechtigten: Name des Kindes: Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: